

109-41675

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI	
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR	
Došlo	109-41675
Číslo	14

14 listů

8.4.2009 Juvil

ST S

IV. D - 226 /41.

Dr. Gerolf Graf von Coudenhove,  
Prag XVI/1849. Budian-Höhe 2

Prag, den 18. Oktober 1944.

Ministeramt

Reg.: 23 OKT. 1944

Sehr verehrter Herr Staatsminister!

Ich habe Sorge, dass meine beiden Söhne wegen ihres Verwandtschaftsverhältnisses zu meinem emigrierten Bruder aus der Wehrmacht entlassen werden könnten. Hiezu sei es mir gestattet, auf folgende Umstände hinzuweisen:

1/ Mein ältester Sohn ist im November 1926, mein Zweiter im April 1928 geboren. Mein Bruder emigrierte im Herbst 1938; schon vordem hatte er seinen ständigen Wohnsitz in der Schweiz und kam nur selten nach Prag. Meine Söhne können sich daher an ihren Oheim, den sie als 10 bzw. 11jährige Kinder zuletzt gesehen haben, kaum mehr erinnern; von irgendwelcher Beeinflussung kann somit gar keine Rede sein.

2/ Die Erziehung der Kinder lag ausschliesslich in meinen und meiner Gattin Händen. Wir gehörten beide, wie Ihnen ja bekannt ist, der SdP als Mitglieder an. Unsere Gesinnung haben wir beide in der Kampfzeit, ich selber später während meiner Dienstleistung in Ihrer Behörde, und während meines zweijährigen Fronteinsatzes als Offizier, insbesondere bei der 1. Panzerarmee im Ostfeldzug, meine Gattin durch ihren freiwilligen Einsatz beim Deutschen Roten Kreuz, unter Beweis zu stellen Gelegenheit gehabt.

SS-Obergruppenführer Karl Hermann Frank.

Deutscher Staatsminister für Böhmen und Mähren.

Prag IV

Czerninpalais

St. P. - IV - D - 226/44.

2

3/ Meine beiden Söhne sind seit ihrem 10. bzw. 12. Lebensjahre durch die bewährte Schule der Prager HJ gegangen. Mein ältester Sohn Hans war DJ-Jungzugsführer, dann HJ-Scharführer. Nach Ableistung des RAD freiwillig zu den Erfurter Panzern eingerückt, bestand er die ROB-Aufnahmsprüfung als Bester und wird von seinen unmittelbaren Vorgesetzten als zum Offizier in jeder Hinsicht hervorragend geeignet bezeichnet.

Mein zweiter Sohn Jakob, der derzeit als Luftwaffenhelfer eingesetzt ist, hat sich, noch bevor der diesbezügliche Aufruf an seinen Jahrgang /1928/ erging, freiwillig als ROB zu Gebirgsjägern gemeldet.

Eine Ausschliessung aus der Wehrmacht würde meinen Söhnen, die beide mit Leib und Seele Soldaten sind, einen so schweren Schlag versetzen, dass meine Gattin und ich befürchten, sie könnten darüber überhaupt nie mehr hinwegkommen und würden nur als moralisch gebrochene Menschen weiterleben.

Ich darf daher an Sie, sehr verehrter Herr Staatsminister, als ein Vater zum anderen, die vertrauensvolle Bitte richten, mir zu gestatten, Ihnen diese für meine ganze Familie so wichtige Angelegenheit persönlich vortragen und Sie um Ihre entscheidende Fürsprache zugunsten meiner gänzlich unbelasteten Söhne bitten zu dürfen, damit diesen beiden begeisterten und gläubigen jungen deutschen Soldaten das stolzeste Vorrecht eines jeden aufrechten Deutschen nicht versagt werde, in dieser schweren Notzeit Führer, Volk und Vaterland mit der Waffe zu verteidigen.

Ich verbleibe, sehr verehrter Herr Staatsminister,  
mit "Heil Hitler!"

*in aller Treue*

*Ihr ergebener*

*Glückaufberg*

27.  
10. Ministeramt  
Eing.: 25 OKT. 1944

Sehr verehrter Herr Ministerialrat!

Bezugnehmend auf unsere mündliche Unterredung darf ich Ihnen beigeschlossen den ~~bestellenden~~ <sup>geänderten</sup> Brief an den Herrn Staatsminister mit der Bitte um Übermittlung überreichen.

Mit sehr herzlichem Dank für Ihr großes Entgegenkommen und  
Hochachtung!

St. M. IV 9-226 h/41 Ihr ergebener  
J. Constanconi

Dr. Gerolf Graf von Coudenhove  
Prag XVI, Budian-Höhe 2  
Fernruf 45494

Ministeramt

18. NOV. 1944

den 17.11. 1944

Sehr verehrter Herr Doktor Gies,

Sie hatten mich seinerzeit beauftragt, Sie über den Stand meines weiteren Einsatzes auf dem Laufenden zu halten. Ich darf Ihnen daher berichten, dass ich am 2. November ein Fernschreiben folgenden Inhaltes vom Ic der 1. Panzerarmee erhielt:

HKWX/ FU 633 31. 10 / 0918/- AN OBLT. GRAF  
COUDENHOVE, UEB. WEHRBEZIRKSKOMMANDO PRAG /

HEERESPERSONALAMT VERLANGT EINVERSTÄENDNISERKLÄRUNG  
DER ZUSTAENDIGEN DIENSTSTELLE /B.D.S./ IM PROTEKTORAT  
FUER IHRE WIEDEREINBERUFUNG. BITTE VORLAGE DER ER-  
KLAERUNG AN HEERESPERSONALAMT, ABT. ROEM 2 B /OBERST  
LANG/ BESCHLEUNIGT VERANLASSEN UND UEBERWACHEN-

PZ. AOK ROEM EINS C, GEZ! JUERGENS, MAJOR I.G. --

Ich habe dieses Fernschreiben sogleich der Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei vorgelegt / Herrn Dr Maurer, da Herr Dr. Weinmann gerade abwesend war/ habe aber bisher noch keine Erledigung erhalten.

Ich verbleibe, sehr verehrter  
Herr Doktor Gies,

mit

Heil Hitler!

*Ihr ergebener*

St. M. IV 9 - 226 j/41

*G. Coudenhove*

5

Der Deutsche Staatsminister.

21. September 1944.

St.M. 505/461 a/44.

Oberleutnant d.Res.z.V. Graf Coudenhove-Kalergi.

Hies. Schreiben vom 31.8.d.Js. - Zeichen St.M. 461 a/44.

*M*  
21. IX. 1944

- 1.) An den  
Wehrmachtbevollmächtigten beim Deutschen  
Staatsminister für Böhmen und Mähren und  
Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren,  
Herrn General Toussaint,  
P r a g XIX,  
Platz der Wehrmacht 5.

Nach einer Entscheidung des Führers finden die beiden Söhne des am 28.1.d.Js. aus dem aktiven Wehrdienst entlassenen Oberleutnants d.Res.z.V. Graf Coudenhove-Kalergi in die Offizierslaufbahn keine Aufnahme.

H e i l H i t l e r !

2.)

5a

2.1. IX. 1944

2.) Durchschrift an

a)  $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Dr. Weinmann und

b)  $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Jacobi

auf die dort. Zuschrift vom 29.6.d.Js. - Zeichen

III S Hn./Ge.

zur Kenntnis.

63421

3.) Z.d.A.



# Der Reichsführer-

Persönlicher Stab

Tgb.-Nr. 5718/44 Bra/H.

Bei Antwortschreiben bitte Tagebuch-Nummer angeben

6

Berlin SW 11, den 18. 9.1944

Prinz-Albrecht-Straße 8

Feld-Kommandostelle

Bezug: Dort. Schr. v. 31.8.1944 - ST.M.461/44

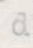
An  
H-Obergruppenführer

P r a g

Obergruppenführer!

**Ministeramt**

Eing.: **19. SEP. 1944**

In Beantwortung ~~Ihres Schreibens~~ vom 31.8.1944 teile ich Ihnen mit, daß der Reichsführer- die Entscheidung des Führers hinsichtlich der beiden Söhne des am 28.1.1944 aus dem aktiven Wehrdienst entlassenen Oberleutnants d. Res.z.V. Graf Coudenhove-Kalergi eingeholt hat. Sie sollen keine Aufnahme in die Offizierslaufbahn finden.

Der Chef des Heerespersonalamtes ist unterrichtet.

H e i l   H i t l e r !

*929/3*

*R. Braun*

H-Standartenführer.

W-Ogruf.

31. August 1944.

St.M. 461/44. ✓

M  
1. IX. 1944

1.) An den  
Reichsführer-W,  
Berlin SW 11,  
Prinz Albrecht Straße 8.

Reichsführer !

Der hies. Wehrmachtbevollmächtigte hat sich in folgender Angelegenheit an mich gewandt:  
Die beiden Söhne des am 28.1.1944 aus dem aktiven Wehrdienst entlassenen Oberleutnants d.Res.z.V. Graf Coudenhove-Kalergi streben die Offizierslaufbahn an. Die Söhne wurden deutsch erzogen, gehören der HJ an und haben in dieser Formation ihren Dienst anstandslos verrichtet. Sie fallen allerdings durch ihr fremdrassisches Aussehen auf. Der Wehrmachtbevollmächtigte hat bei dem Oberkommando des Heeres angefragt, ob die Möglichkeit bestehe, daß die für die Entlassung des Graf Coudenhove maßgebenden Gründe sich auch auf dessen Söhne auswirken würden. Als Entlassungsgründe sind bei Coudenhove seinerzeit internationale Bindungen im Sinne des Führererlasses vom 19.5.1943 über die Fernhaltung international gebundener Männer von maßgebenden Stellen in Staat, Partei und Wehrmacht angegeben worden. Das Oberkommando des Heeres hat seinerseits den Wehrmachtbevollmächtigten aufgefordert, bei mir ein Gutachten

über die Persönlichkeit und politische Einstellung von Coudenhove und seiner Familie einzuholen. In dem Gutachten wäre insbesondere anzuführen, ob die Söhne Gliederungen der NSDAP angehörten.

Graf Coudenhove ist der Sohn eines rein deutschblütigen Vaters und einer reinblütigen japanischen Mutter. Sein Bruder ist der Begründer der Pan-Europa-Union. Coudenhove rückte im ersten Weltkrieg als Kriegsfreiwilliger zur österreichischen Armee ein und wurde nach Beförderung zum Reserveoffizier mehrfach - u.a. mit dem Eisernen Kreuz II.Klasse - ausgezeichnet. Nach seiner Promotion zum Dr.jur. übernahm er bei der damaligen japanischen Gesandtschaft in Prag den Posten eines Beraters, den er bis zum Jahre 1939 innehatte. Seit 1925 ist Coudenhove mit einer Gräfin Pálffy verheiratet. Aus der Ehe sind vier Kinder hervorgegangen. Coudenhove hat sich während des sudetendeutschen Befreiungskampfes Verdienste erworben, indem er unter Ausnutzung seiner zwischenstaatlichen Verbindungen den Rechtskampf der SdP unterstützte. Im März 1938 wurden Coudenhove und seine Frau Mitglieder der SdP. Nach der Errichtung des Protektorats bemühte sich Coudenhove um die Aufnahme in die NSDAP. Der Antrag wurde seiner Abstammung wegen abgelehnt. Im gegenwärtigen Weltkrieg war Coudenhove vorübergehend als Dolmetscheroffizier einer Panzerarmee im Osten eingesetzt.

Entsprechend den vorstehenden Ausführungen würde mein Gutachten ausfallen. Ich besorge jedoch, daß ein derartiges Gutachten von nachgeordneten Heeresdienststellen in einer Weise ausgewertet werden könnte, die zu Ihrer grundsätzlichen Auffassung in Widerspruch stünde. Ich vermag nicht zu übersehen, ob ein Offiziersnachwuchs, der zu einem Viertel japanischer Abstammung ist, erwünscht oder im Hinblick auf die besonderen Umstände

9

des vorliegenden Falles wenigstens tragbar ist. Ich wäre deshalb dankbar, wenn Sie mich zunächst über Ihren Standpunkt unterrichten würden.

Heil Hitler !  
Stets Ihr

Der Deutsche Staatsminister.

31. August 1944.

St.M. 461 a/44.

Oberleutnant d.Res.z.V. Graf Coudenhove-Kalergi.

Dort. Schreiben vom 17.6., 25.7. und 19.8.d.Js. - Zeichen Abt.IIa/  
R Az.21 Nr. 460/44 bzw. 673/44 bzw. 673/44 II.Ang.

M  
- 1. IX. 1944

2.) An den  
Wehrmachtbevollmächtigten beim Deutschen  
Staatsminister für Böhmen und Mähren und  
Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren,  
Herrn General Toussaint,  
P f a g X I X,  
Platz der Wehrmacht 5.

Die Übermittlung der erbetenen Stellungnahme ist noch  
nicht möglich, da eine Rückfrage notwendig geworden ist.

H e i l H i t l e r !

3.) Wv. am 30.9.1944 bei mir.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren  
u. Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen u. Mähren

11  
Prag, den 19.8.1944.

**Ministeramt**  
Eing: 21. AUG. 1944

Abt. IIa/R Az. 21 Nr. 673/44 II. Ang.

Betr.: Oblt. d. R. z. V. Gerold Graf Coudenhove-Kalergi.

An das  
Ministeramt  
Prag IV,  
Czerninpalais.

Mit Schreiben WBv, Abt. IIa/R Az. 21 Nr. 673/44 vom 25.7.44  
hat der Wehrmachtbevollmächtigte um Beantwortung der mit WBv,  
Abt. IIa/R Az. 21 Nr. 460/44 vom 17.6.44 übersandten Anfrage gebeten.  
Damit die Anfragen des Heerespersonalamts vom 9.6.44 und  
17.7.44 beantwortet werden können, wird um Erledigung gebeten.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
und Befehlshaber  
Der Chef des Generalstabes  
I. A.

St. M. IV 2-226 d/41

Wehrmachtbevollmächtigter beim Reichsprotector  
und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen u. Mähren

12  
Prag, den 25.7.1944.

Einschreiben.

Abt. IIa/R Az. 21 Nr. 673/44.

Bezug: OKH/PA/Ag P 1/1. (Zentral-) Abt. (IIId) Nr. 7927/43 vom 17.7.44.

Betr.: Oblt. d. R. z. V. Gerold Graf Coudenhove-Kalergi.

An das  
Ministeramt  
Prag IV,  
Czerninpalais.

Ministeramt

26 JULI 1944

Das OKH hat mit Bezugsschreiben vom 17.7.44 angefragt, wann mit der Vorlage des Gutachtens des Deutschen Staatsministers in Böhmen und Mähren über die Persönlichkeit und politische Einstellung des Grafen Coudenhove-Kalergi und dessen Familie gerechnet werden kann.

Um diesbezügliche Beantwortung des mit WBv Abt. IIa/R Az. 21 Nr. 460/44 vom 17.6.1944 übersandten Schreibens wird gebeten.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
und Befehlshaber  
Der Chef des Generalstabes *Rn*

*St. M. 112-226e/41*

*M. Haack*

III S Hn./Ge.

Es wird gebeten, dieses Geschäft  
den Gegenstand bei weiteren Se-  
angzugeben

Ministeramt

Dat.: -1. JULI 1944

An den

Chef des Ministeramtes

~~1/1~~Standartenführer Ministerialrat Dr. G i e s

P r a g .

Czerninpalais.

Betr.: Dr. Gerolf Graf C o u d e n h o v e - K a l e r g i .

Vorg.: Schreiben des Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector  
und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren vom 17.6.1944  
Abt. II a/R Az. 21 Nr. 460/44.

Anlg.: - 2 -

Anliegend wird der dortige Vorgang zurückgereicht.

Graf Coudenhove-Kalergi ist der Bruder des Begründers der Pan-Europa-Union. Er wurde am 17. 12. 1896 auf Schloss Ronsperg/Sudetenland als Sohn eines rein deutschblütigen Vaters und einer reinblütigen japanischen Mutter geboren. 1915 rückte er als Kriegsfreiwilliger zur österreichischen Armee ein und wurde als Reserveoffizier mehrfach, u.a. mit dem EK II. Klasse, ausgezeichnet. Nach Beendigung seiner Studien und Promotion zum Dr. jur. nahm er bei der japanischen Gesandtschaft den Posten eines Beraters an, den er bis zum Jahre 1939 innehatte. Seit 1925 ist Coudenhove-Kalergi mit Sophie Gräfin Pálffy ab Erdöd verheiratet und hat vier Kinder.

Graf Coudenhove-Kalergi hat sich während des Befreiungskampfes des Sudetendeutschums gewisse Verdienste erworben, indem er durch seine zwischenstaatlichen Verbindungen den Rechtskampf der Sudetendeutschen Partei unterstützte. Im März 1938 wurden er und seine Frau Mitglieder der SdP. Die politische Haltung Coudenhoves-Kalergi erscheint jedoch in einem Zwielicht, da er damals auch gleichzeitig in einem Mitgliederverzeichnis der Paneuropa-Union auftauchte, Obwohl er mit den politischen

b.w.

St. M. U 9-226 6/41

13a

Ansichten seines Bruders nicht restlos übereinzustimmen schien, unterließ er es aber auch, sich in dem erforderlichen Umfange von ihm zu distanzieren. Nach Errichtung des Protektorates bemühte sich Graf Coudenhove-Kalergi um Aufnahme in die NSDAP. Ein diesbezüglicher Antrag wurde im Hinblick auf seine Abstammung abgewiesen. Bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht tat er in der Abteilung Kulturpolitik beim Reichsprotector Dienst.

Die beiden infragestehenden Söhne des Grafen Coudenhove-Kalergi, Hans-Heinrich und Jakob, wurden deutsch erzogen und gehörten der HJ an. Der derzeitige H.J.-Bannführer H o r n - s c h i l d von Prag ist jedoch nicht in der Lage, über die beiden eine Beurteilung zu liefern, da alle H.J.-Führer, welchen Hans-Heinrich und Jakob Coudenhove-Kalergi unterstanden, inzwischen eingerückt sind. Eine briefliche Rückfrage bei diesen würde eine längere Zeitdauer in Anspruch nehmen. Bannführer Hornschild weiss sich aus der Zeit seiner Tätigkeit in der Prager H.J. im Jahre 1939 zu erinnern, dass Hans-Heinrich Coudenhove-Kalergi seinen Dienst sehr ordentlich gemacht habe. Sein undeutsches Aussehen sei jedoch auffällig gewesen.

Eine Stellungnahme, ob die Söhne des Grafen Coudenhove-Kalergi zur Übernahme in die Offizierslaufbahn geeignet sind, kann von hier aus nicht gegeben werden, da der einschlägige Geheimbefehl des Führers in seinem Wortlaut und Durchführungsbestimmungen nicht bekannt ist.



Jacob

H-Obersturmbannführer

63413

14

Wehrmachtbevollmächtigter beim Reichsprotector  
und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 17.6.1944.

Abt. IIa/R Az. 21 Nr. 460/44.

Einschreiben.

Bezug: OKH Nr. 7927/43 PA/Ag P 1/1. (Zentral-) Abt. (IIId)  
vom 9.6.44.

Betr.: Oblt.d.R.z.V. Gerold Graf Coudenhove-Kalergi.

An das  
Ministeramt,  
Prag IV,  
Czerninpalais.

Ministeramt

20. JUNI 1944

Die Söhne des am 28.1.1944 aus dem aktiven Wehrdienst entlassenen Oblt.d.R.z.V. Gerold Graf Coudenhove-Kalergi streben die Offizierlaufbahn an.

Der Sohn Hans-Heinrich, geb. 4.11.1926 in Prag, befindet sich z.Zt. beim Reichsarbeitsdienst in Königsberg in der Mark und ist bereits als ROB beim Pz.Rgt.2 angenommen.

Der Sohn Jakob, geb. 26.4.1928 in Prag, ist z.Zt. Luftwaffen-  
helfer in Pilsen und beabsichtigt ebenfalls Offizier zu werden.

Oblt.d.R.z.V. Graf Coudenhove-Kalergi, der wegen seiner internationalen Bindungen aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden mußte, befürchtet, daß seinen Söhnen späterhin die Übernahme in die Offizierlaufbahn erschwert oder gar unmöglich gemacht werden könnte.

Der WBv ist deshalb an das OKH mit der Bitte um Entscheidung herangetreten, ob die Möglichkeit besteht, daß die bei Graf Coudenhove vorgelegenen Entlassungsgründe sich auch auf dessen Söhne auswirken werden.

Das OKH hat mit Erlaß vom 9.6.1944 verfügt, daß beschleunigt ein Gutachten des Deutschen Staatsministers in Böhmen und Mähren über die Persönlichkeit und politische Einstellung des Grafen Coudenhove-Kalergi und dessen Familie eingeholt wird. Darin wäre insbesondere auch anzuführen, ob die Söhne des Grafen C. Gliederungen der N.S.D.A.P. angehören.

Um die vom OKH zwecks Entscheidung benötigte Stellungnahme wird gebeten.

*44. O. v. d. Wehrmacht  
gegen Eintragung unter 7.1.44  
mit den Eltern im Zusammenhang  
me.*

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
und Befehlshaber  
Der Chef des Generalstabes  
I.A.

*Proeck*

23 JUNI 1944

*22/ 6. 44.*

SD 9520

St. M. IV 9-226a/41

4. Oktober 1942.

15

Siehe unvollst. Brief 3: Goss.

Joseph Goss ist im "Neuen Tag" die  
Nachricht von Ihrer Beförderung zum Ministerialrat und  
darauf hin gekommen, meine herzlichsten Glückwünsche entgegen-  
zunehmen zu wollen.

Herzlichst begrüßen Sie mich in dem selb-  
stgef. aus persönl. Ansehen, wie Sie es zuversichtlich haben.

Man geht es hier auch, ich bin sehr  
bald nach in Ostern und habe dies Glück, den Vor-

IV B-226/41.

15a

menschliche Dasein haben bis zu den Kriegsjahren nicht-  
 gemacht. Ich bin Dolmetscher und Sprachlehrer  
 neue Tätigkeit, die nicht im Ausland sondern  
 Gelernte und im Ausland russische Sprach-  
 papieren bezieht. ist durch industriell und politisch  
 nur viele Einblicke in das Sowjet-System.

Die Sprache ist wunderbar - besonders der  
 Blick auf die sehr beschränkte Wortauswahl mit  
 dem Ethos ist prägnant.

Mit der Bitte, den Herrn Staatsminister  
 persönlich. Empfehlung beizubehalten  
 welche rat, sich zuwenden, Herrn Dr. J. J.

Ihre ganz ergebene

1  
 2  
 eines Organs



Gustav Göttinger

/ 20/5.43. 63411

Sicherheitsdienst RFW  
SD-Leitabschnitt Prag.

Prag-Bubentsch, den 27.2.1942  
Sachsenweg.

An  
1/4-Obergruppenführer Heydrich,  
Prag - Burg.

Betr.: C o u d e n h o v e - Kalergi, Graf Gerolf, Dr.,  
geb. 18.12.1896 in Ronsperg, wohnh.: Prag XVI,  
Budianshöhe 1849.

Vorg.: befohlene Stellungnahme.

Anlg.: 2.

Die Überprüfung des über Graf Coudenhove-Kalergi vorliegenden Materials hat ergeben, daß der Ansicht der Parteikanzlei und des RmDI, beizutreten ist. Es trifft zwar zu, daß sich Graf C.-K. mit den politischen Anschauungen seines Vaters und seiner Brüder nicht indentifiziert hat, andererseits hat er sich aber auch nicht in dem notwendigen Umfange davon distanziert. Aus einem erfaßten Mitgliederverzeichnis der Paneuropa-Union für das Jahr 1938 geht hervor, daß Graf Gerolf C.-K. auch tatsächlich Mitglied der Paneuropa-Union war. Außerdem soll er sich einmal bei einem Vortrag seines Bruders Richard (des Paneuropäers) in Prag - zu welcher Zeit dieser Vortrag stattfand, ist nicht bekannt - zu dessen Anschauungen sehr zurückhaltend geäußert und eine klare ablehnende Stellungnahme vermieden haben.

Auch seine sonstige politische Haltung war nicht so, daß sie seine Gleichstellung mit deutschblütigen Personen und die Übernahme in das Beamtenverhältnis rechtfertigen würde. Um das Deutschtum hat er sich, wenn er dagegen auch nie gegnerisch aufgetreten ist, keine besonderen Verdienste erworben. Weiter wurde Graf C.-K. noch bis in das Jahr 1939 hinein als stark römisch-katholisch gebunden bezeichnet.

St. G. II 9 - 226/41

*Handwritten notes:*  
eine Bewegung  
2/4.42.

Die Ablehnung der Übernahme in das Beamtenverhältnis schließt jedoch nicht seine Verwendung für deutsche Interessen in einem nichtbeamteten Verhältnis aus und legt ausserdem auch nichts über die Behandlung seiner Kinder fest, un deren Schicksal es C.-K. in erster Linie zu gehen scheint. Es kann angenommen werden, daß sich C.-K. mit der Ablehnung seiner Übernahme in das Beamtenverhältnis zufrieden geben wird, wenn ihm diese in geeigneter Form zum Ausdruck gebracht wird.

Als Antwortentwurf an die Parteikanzlei wird deshalb folgender Text vorgeschlagen:

"Den Ausführungen der Parteikanzlei zu dem Antrag C.-K.'s auf Übernahme in das Beamtenverhältnis wird beigetreten, da seine politische Vergangenheit die von ihm angestrebte Ausnahmebehandlung keinesfalls rechtfertigen würde und er sich außerdem nicht völlig von den politischen Anschauungen seines Vaters und seiner Brüder, vor allem des "Paneuropäers Richard", distanziert hat. Von C.-K. ist auch noch bekannt, daß er in einem Mitgliederverzeichnis der Paneuropa-Union für das Jahr 1938 als Mitglied angeführt ist. Dem RmDI. gegenüber wurde die gleiche Auffassung zum Ausdruck gebracht.

Gegen eine rein wissenschaftliche Beschäftigung C.-K.'s bestehen keine Bedenken. Weiterhin dürfte noch zu erwägen bleiben, ob es erforderlich ist, die über C.-K. getroffene Entscheidung auch auf seine Kinder auszudehnen, da diese nur Vierteljapaner sind und eine deutsche Erziehung genossen haben. Es ist anzunehmen, daß C.-K. die Ablehnung seines Antrages leichter tragen würde, wenn ihm mitgeteilt wird, daß damit nichts über die Behandlung seiner Kinder, um deren Schicksal es ihm in erster Linie zu gehen scheint, festgelegt wurde."

Als Antwortschreiben an das RmDI. wird folgender Text vorgeschlagen:

"Der ablehnenden Stellungnahme zu dem Antrag von Graf C.-K. auf Übernahme in die allgemeine innere Verwaltung wird in Übereinstimmung mit der Ansicht der Parteikanzlei beigetreten. Diese wurde in gleichem Sinne unterrichtet."

gez. Böhme.